

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
des Gemeinderates Wädenswil**

Mitglieder

Ulrich Reiter, Präsident
Peter Huber, Vizepräsident
Nicolas Rasper
Simon Bass
Andreas Muheim
Beat Lüthi
Clemens Schroedter
Roman Schafflützel
Chris Tattersall

Bericht und Antrag zur Rechnung 2025 und zum Geschäftsbericht 2025 der Politischen Gemeinde Wädenswil

Einführung

Die GRPK ist an ihrer Sitzung vom 9. April 2026 über den Jahresabschluss des Jahres 2025 vom Stadtrat Finanzen, Christof Wolfer und dem Leiter Finanzen, Stefan Müller, informiert worden.

Insgesamt fällt die Erfolgsrechnung 2025 um CHF 2.3 Mio. besser aus als budgetiert und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 12.0 Mio. ab. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis sind wiederum verschiedene Sondereffekte, unter anderem ein um CHF 1.6 Mio. besseres Finanzergebnis (inkl. z.B. nicht budgetierten Finanzerträgen aus Verkauf von Liegenschaften und Vorleistungen zur Werkstatt Zürisee) sowie dem nicht budgetierten Transferertrag von CHF 5.4 Mio. aus dem Rechtsstreit mit dem Kanton zu den Versorgertaxen. Auf der Aufwandseite reduzierten die insg. um CHF 4.5 Mio. höheren Ausgaben das Nettoergebnis entsprechend.

Die Steuerkraft fiel 2025 wieder unter die 95%-Schwelle und erreichte 91.9 % des kantonalen Mittels. Dadurch fliesst der Gemeinde ein Nettobeitrag von CHF 2.5 Mio. aus Transfererträgen zu. Zur leicht gesunkenen Steuerkraft pro Einwohner von CHF 4094 in 2025 in Wädenswil gegenüber dem Vorjahr (RE2024 CHF 4148) liegen keine belastbaren Begründungen vor, auch nicht, warum sich die Steuerkraft im Kanton so unterschiedlich entwickelt hat wie in Wädenswil. Die direkten Steuern der juristischen Personen sind wieder leicht gestiegen und liegen rund 10 % über Budget und rund 8 % über den Werten aus RE2024. Auch hier fehlen belastbare Angaben zur Begründung und welche Massnahmen helfen können, die vom Stadtrat angestrebten 10 % zum Ergebnisbeitrag bei den direkten Steuern erreichen zu können.

Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad von 48 % im Gesamthaushalt wurde auf Grund von tieferen Nettoinvestitionen und dem besseren Finanzergebnis leicht übertroffen und liegt bei 55 %. Gegenüber 2024 konnte der Selbstfinanzierungsgrad der Eigenwirtschaftsbetriebe mit 75 % verbessert werden (RE2024 bei 24 %), liegt aber weiterhin unter dem Zielwert von 100 %. Wie bereits von der GRPK in verschiedenen Vorstössen angemahnt, sollten Gebührenerhöhungen dazu führen, die notwendigen Investitionen zu 100 % selbst finanzieren zu können.

Insgesamt steigt die Nettoverschuldung im Gesamthaushalt im Jahr 2025 stärker an, auf CHF 31.8 Mio. (entsprechend einer Nettoschuld von CHF 1225 pro Einwohner). Zu dieser Entwicklung beigetragen haben wesentlich die Finanzierungen der beiden Beteiligungen «Altersheim Frohmatt» und «Wärmeverbund Wädenswil». Auf Basis des Finanzplans ist jedoch davon auszugehen, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Mit 50.9 % ist die Eigenkapitalquote gegenüber RE2024 nur leicht gesunken (RE2024 51.6 %) und kann als angemessen eingestuft werden.

Der Gesamtaufwand nahm auch im Jahr 2025 weiter zu und stieg im Steuerhaushalt von CHF 3558 pro Einwohner in RE2024 auf CHF 3727 pro Einwohner in RE2025. Da die Abteilung Frohmatt im Budget 2025 noch enthalten war, ist ein Vergleich der Nettoaufwände nur erschwert möglich. Auffallend sind bei der Betrachtung nach funktioneller Gliederung die Abweichungen im Bereich Bildung (Nettoaufwand +CHF 1.8 Mio. gegenüber Budget) und im Bereich Gesundheit (Nettoaufwand +CHF 1.4 Mio. gegenüber Budget). Zu den steigenden Aufwänden beigetragen hat ebenfalls die Entwicklung des Personalbestands (ohne PSW), welcher gegenüber dem Vorjahr wiederum um 10.35 Vollzeitstellen zugenommen hat. In der vergangenen Legislaturperiode hat damit der Stellenetat um 33.5 Vollzeitstellen zugenommen.

Unter Ausklammerung der Sondereffekte zeigt sich für das Rechnungsjahr 2025, dass Aufwand und Ertrag weiterhin nicht in Einklang stehen und das strukturelle Defizit gegenüber Vorjahr von -CHF 5.3 Mio auf -CHF 7.9 Mio. angestiegen ist. Die vom Stadtrat geplanten und angekündigten Massnahmen insb. in Bezug auf Effizienzsteigerungen zur Senkung der strukturellen Finanzierungslücke, konnten nicht realisiert werden. Der Stadtrat der neuen Legislaturperiode ist hier gefordert, wirksame Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Wie bereits in den Vorjahren durch die GRPK angemahnt, gilt es, ein wichtiges Augenmerk auf die Aspekte Stellenplan, Personalmanagement und Springereinsätze samt Überstundenhandhabung zu legen. Der Stellenplan zeigt, dass dieser als Führungsinstrument nicht herangezogen wird. In der Abteilung PSW wurden Stellen unabhängig vom Stellenplan besetzt, darüber hinaus sind im Geschäftsbericht Fehler in der entsprechenden Tabelle publiziert. Auf dieser Basis verlässliche Aussagen zu machen und Stossrichtungen festlegen zu können, ist entsprechend schwierig.

Der ausgewiesene Jahresgewinn, welcher auf ausserordentlichen Faktoren beruht, soll weiterhin nicht dazu führen, Verbesserungsmassnahmen in den bekannten Bereichen (Personalmanagement, IT-Infrastruktur und Digitalisierung) zu verschieben. Der Nutzen der jährlichen Aufwandssteigerungen in der Verwaltung kommt nur in ungenügender Masse bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wädenswil an.

Details zur laufenden Rechnung

1. Präsidiales

1.1 Behörden (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	1.3	1.3	1.4
Ertrag	0.1	0.0	0.1
Nettoaufwand	1.3	1.3	1.3

Aufwand und Ertrag entwickelten sich weitgehend auf Budgetkurs. Ein Langzeitausfall führte zu Springerkosten von rund CHF 0.05 Mio. und im Friedensrichteramt musste die personelle Kapazität etwas ausgebaut werden, so dass der Nettoaufwand in diesem Amt budgetgemäss von CHF 0.08 Mio. auf CHF 0.11 Mio. anstieg. Das Friedensrichteramt kann aufgrund von gebührenbefreiten Beratungen sowie nicht kostendeckender, von übergeordneter Stelle vorgegebener Gebührenansätze nicht kostendeckend sein, hat aber die wichtige Aufgabe, Gerichtsfälle und damit weitere Kosten in der Judikative zu verhindern.

1.2 Zentrale Dienste und Verwaltung (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	5.0	5.1	5.4
Ertrag	2.4	2.6	2.4
Nettoaufwand	2.5	2.5	3.0

Der Nettoaufwand entsprach dem Budget. Neben ausserordentlichen Kosten für die Besetzung der Position «Stadtschreiber» mussten für neue Mitarbeiter auch Grundausbildungsgänge finanziert werden, für welche unterjährig ein Nachtragskredit von CHF 0.08 Mio. gesprochen wurde.

Generell ist die Fluktuation in der Stadtverwaltung weiterhin hoch, insbesondere in den Abteilungen Soziales sowie im Steueramt. In diesen Bereichen herrscht ein hoher Wettbewerb um Fachkräfte, und andere Arbeitgeber wie z.B. die Stadt Zürich locken mit höheren Lohnangeboten. Aber das Stellenwachstum der Stadt liegt weiterhin über dem Bevölkerungswachstum. Auch wenn ein Teil dieser Stellen befristet ist, und ein weiterer Teil im Zusammenhang mit dem Aufbau des Wärmeverbunds steht und somit weiterbelastet und dort aktiviert werden kann, ist dies ein Problem und letztlich nicht nachhaltig. Es müssen Wege gefunden werden, hier Gegensteuer zu geben. Die Stadt beginnt, mit KI zu experimentieren, um die Verwaltungseffizienz zu steigern, und ist diesbezüglich eine von drei Pilotgemeinden im Kanton Zürich. Die GRPK empfiehlt der Stadt, durch die proaktive Nutzung von KI (auf Basis von vorhandenen KI-Tools für Unternehmen) Wege zu finden, Abläufe effizienter zu gestalten, auch wenn es klar ist, dass eine vollständige Digitalisierung vorderhand nicht möglich ist, da viele Einwohner weiterhin physische Dienstleistungen beanspruchen und somit generell «hybrid» gearbeitet werden muss.

1.3 Präsidiales (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	5.3	5.3	4.5
Ertrag	3.0	2.8	2.7
Nettoaufwand	2.4	2.6	1.8

Der Nettoaufwand bei den Einwohnerdiensten fiel mit CHF 0.1 Mio. deutlich besser als budgetiert (Nettoaufwand CHF 0.16 Mio.) sowie als im Vorjahr (CHF 0.21 Mio.) aus. Offenbar hat auch eine hohe Anzahl Einbürgerungen zu diesem Ergebnis beigetragen. Einbürgerungen sind im Moment mehr als kostendeckend, was im Gemeindeamt festgestellt worden sei. Die Gebühr für die Einbürgerungen darf nur "kostendeckend" sein. Der Druck ist da, die Gebühr zu senken. Die übrigen Einwohnerdienste sind hingegen defizitär. Hier sollten Produktivitätsgewinne durch Digitalisierung möglich sein. Das Problem bleibe hingegen, dass man verpflichtet sei, alles auch hybrid (physisch und digital) anzubieten. Wenn dem so ist, empfiehlt die GRPK mit Nachdruck, die Schalteröffnungszeiten tagsüber schrittweise zu reduzieren wobei Randzeiten für Erwerbstätige zu belassen sind, um dadurch den Bezug von digitalen statt physischen Bestätigungen und Dienstleistungen indirekt zu fördern und gleichzeitig die Kosten zu senken.

Im Zivilstandwesen fiel der Nettoaufwand wegen eines Springereinsatzes und wegen Mehraufwand aufgrund des neuen ERP – Systems um rund CHF 0.06 Mio. bzw. 30 % höher aus als budgetiert.

Die GRPK stellt eine erhebliche Effizienzverbesserung im Stadtammann- und Betreibungsamt fest, welches mit einem Nettoertrag von CHF 0.07 Mio. um CHF 0.2 Mio. besser als budgetiert abschliesst. Prozessanpassungen, eine effizientere Organisation und Digitalisierung sowie eine gesetzliche Anpassung (Vereinfachung bei Betreibungen von Krankenkassenprämien) haben zu diesem erfreulichen, hervorzuhebenden und hoffentlich Schule machenden Ergebnis geführt.

2. Finanzen

2.1 Finanzen ohne Liegenschaften (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	6.2	5.9	4.8
Ordentliche Steuern I (Rechnungsjahr)	72.4	73.1	70.8
Ordentliche Steuern II (aus Vorjahren)	20.1	13.3	21.6
Grundsteuern	17.2	20	45.5
Finanzausgleich	3.1	6.8	0.1
Übrige Erträge	9.6	9	11.2
Ertrag Total	122.4	122.2	149.2
Nettoertrag	116.3	116.3	144.4

Der Rechnungsabschluss der Finanzabteilung präsentiert sich stabil und ist auf Budget mit einem Nettoertrag von CHF 116.3 Mio. Der Rückgang gegenüber der RE2024 ist mehrheitlich auf die viel tiefer ausfallenden Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen, welche 2024 ausserordentlich hoch waren.

Der Aufwand liegt 4.8 % über Budget. Gegenüber RE2024 ist dies eine Erhöhung von 22.2 % (CHF 1.4 Mio.). Dies ist unter anderem auf die immer noch sehr hohen Ausgaben für Springer zurückzuführen. Letztere wurden vor allem im Steueramt benötigt, damit die kantonalen Quoten für Steuerprüfungen erreicht werden konnten, was zu höheren Rückvergütungen führte.

Die ordentlichen Steuern I zeigen sich stabil und wachsen über die letzten Jahre hinweggesehen stetig. Die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner sank im Berichtsjahr leicht auf CHF 4'094, nachdem sie im Vorjahr noch CHF 4'148 betragen hatte.

Das Steuerergebnis wird massgeblich durch die Ordentlichen Steuern II gestützt. Diese umfassen primär Nachzahlungen aus Vorperioden sowie Quellensteuern und lieferten einen Ertrag von CHF 20.1 Mio. Mit einer positiven Budgetabweichung von CHF 5.9 Mio. bilden diese Nachzahlungen das zentrale Element des erfreulichen Abschlusses.

Bei den Grundstückgewinnsteuern (CHF 17.2 Mio.) ist im Vergleich zum ausserordentlichen Vorjahr (RE2024: CHF 45.5 Mio.) ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dieser war jedoch absehbar, da im Vorjahr massive Einmaleffekte aus Handänderungen im Gebiet «AuPark» das Ergebnis verbessert hatten. Das aktuelle Ergebnis liegt dennoch weitgehend im Rahmen der langjährigen Erwartungen, auch wenn das Budget leicht unterschritten wurde. Diese Unterschreitung hat auch damit zu tun, dass nicht alle Forderungen im Rechnungsjahr 2025 erstellt wurden.

Die Gewinnsteuern juristischer Personen entwickelten sich positiv und stiegen leicht auf CHF 4.9 Mio. (Vorjahr: CHF 4.5 Mio.) an. Für den langfristig angestrebten Zielwert von 10 % direkte Steuern juristischer Personen in % der direkten Steuern, sind aber noch etliche Unternehmen anzusiedeln.

Da die kantonale Steuerkraft auf CHF 4454 pro Person stark gestiegen ist (+ 4.0 % gegenüber Vorjahr), wechselte die Stadt nun wieder auf die Nehmerseite im Finanzausgleich. Erfreulich ist aber, dass die Nettoeinnahmen aus dem Finanzausgleich mit CHF 2.5 Mio. doch wesentlich

tiefer ausfallen als mit CHF 5.6 Mio. budgetiert. Für die kommenden Jahre rechnet der Stadtrat, dass Wädenswil den Finanzausgleich wieder verlassen kann.

Zusätzlich konnte einmalig ein nicht budgetierter Transferertrag in der Höhe von CHF 5.4 Mio. aus einem erfolgreich beigelegten Rechtsstreit mit dem Kanton Zürich über die Versorgertaxen verbucht werden.

2.2 Immobilien (in Mio. CHF) (FLAG mit Nettoglobalkredit)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	17.8	18.2	22.2
Ertrag	18.1	18	22.4
Nettoertrag	0.3	-0.7	0.2

Der Bereich Immobilien schliesst 2025 mit einem Nettoertrag von CHF 0.3 Mio. ab und liegt damit über Budget. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich sowohl der Aufwand als auch der Ertrag deutlich. Die Beträge im Jahr 2024 waren durch eine Wertberichtigung von rund CHF 4.4 Mio. erhöht. Die bereinigten Aufwände stiegen im 2025 gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Mio. auf CHF 17.8 Mio. In dieser Gruppe sind insbesondere die Veränderungen bei den Aufwänden entscheidend, da die Erträge im Wesentlichen durch die interne Weiterverrechnung gesteuert werden (inkl. OSW).

Die Erträge aus den Immobilien im FV sind mit CHF 2.1 Mio. unwesentlich unter Budget 2025. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine grösseren Wertberichtigungen oder Neubewertungen von Grundstücken und Gebäuden vorgenommen, weil 2024 grössere Verschiebungen, bzw. Bereinigungen zwischen VV und FV gemacht wurden. Dies wird erst wieder erwartet, wenn sich aufgrund von Projekten Verschiebungen abzeichnen.

Bei den Immobilien im Verwaltungsvermögen resultierte ein Nettoaufwand von CHF 0.3 Mio. und damit eine deutliche Verbesserung gegenüber 2024 (CHF 0.9 Mio. Nettoaufwand). Dies ist aber vor allem auf wesentlich höhere, interne Mietzinse von Liegenschaften zurückzuführen. Diese betragen 3.4 Mio CHF und sind somit 0.4 Mio. über Budget 2025.

Der Aufwand der Schulliegenschaften lag mit CHF 10.0 Mio. leicht unter Budget. Insbesondere bei der Ver- und Entsorgung (niedrigere Strompreise) konnten Einsparungen erzielt werden. Demgegenüber nahmen die Abschreibungen für Hochbauten aufgrund abgeschlossener Investitionsprojekte weiter zu.

Erstmals wurde die Bruttorendite auf dem Gesamtportfolio Immobilien als Kennzahl mit 2.98 % ausgewiesen. Darin enthalten sind auch Baulandreserven und verpachtete Grundstücke, die kaum Rendite ergeben. Die GRPK begrüsst die Ausweisung dieser Kennzahl, weil so über Jahre Trends und Veränderung erfasst und erklärt werden können und dann anschliessend gegebenenfalls Massnahmen ergriffen werden können.

Im Bereich Unterhalt wurden 2025 erneut erhebliche Mittel für den baulichen Unterhalt der Gebäude eingesetzt. Sowohl bei den Immobilien im Verwaltungsvermögen als auch bei den Schulliegenschaften lagen die Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt teilweise über Budget. Dies deutet auf den weiterhin hohen Sanierungs- und Werterhaltungsbedarf der städtischen Liegenschaften hin. Hierzu begrüsst die GRPK die langfristige Planung von anstehenden Sanierungen wie im Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) ausgewiesen.

Die kalkulatorischen Zinsen und internen Verrechnungen entwickelten sich insgesamt rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig nahmen die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen weiter zu, was auf die anhaltend hohe Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre zurückzuführen ist.

Die GRPK erwartet weiterhin eine konsequente Priorisierung der Unterhalts- und Investitionsprojekte sowie eine transparente Darstellung der Verpflichtungskredite und deren

Entwicklung. Zudem soll die Bewirtschaftung und Digitalisierung der Liegenschaftsdaten weitergeführt werden, damit eine verbesserte Steuerung des Immobilienportfolios inklusive notwendigen Ausschreibungen wie Reinigungsarbeiten möglich wird. Bis Ende 2026 sollten planmässig die 100 wichtigen Liegenschaften (52 davon sind die städtischen Schulhäuser) in der Campos Software erfasst sein.

3 Planen und Bauen (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	21.5	22.1	23.1
Ertrag	11.2	11.2	11.7
Nettoaufwand	10.3	10.8	11.4

Die Abteilung Planen und Bauen schloss die Jahresrechnung 2025 mit einem Nettoaufwand von CHF 10.3 Mio. ab. Gegenüber dem Budget 2025 resultiert damit eine Verbesserung von rund CHF 0.5 Mio. Während der Aufwand leicht unter Budget blieb, entsprachen die Erträge ziemlich den Erwartungen. Gegenüber der Rechnung 2024 reduzierte sich der Nettoaufwand ebenfalls deutlich um rund CHF 1.1 Mio.

Auffällig ist insbesondere die Stabilisierung der Kostenentwicklung nach dem ausserordentlichen Kostenanstieg im Rechnungsjahr 2024. Während 2024 noch stark durch ausserplanmässige Abschreibungen, personelle Engpässe sowie organisatorische Mehrkosten belastet war, zeigt die Rechnung 2025 insgesamt wieder ein ausgeglicheneres Bild.

Bei den *Amtlichen Vermessungen* konnte der Kostendeckungsgrad von $\geq 85\%$ nicht ganz erreicht werden mit aktuell 83 %. Gegenüber der Rechnung 2024 stellt dies allerdings eine Steigerung von 4 % dar. Es ist zu erwarten, dass im Rechnungsjahr 2026 der Kostendeckungsgrad gemäss FLAG Ziel erreicht werden kann.

Im Konto *Strassenwesen* konnte der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr insgesamt auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Die Kennzahl «Aufwand pro m²» konnte jedoch erneut nicht erreicht werden und liegt weiterhin über dem angestrebten Zielwert. Die GRPK hat deshalb gemeinsam mit der Abteilung Planen und Bauen eine vertiefte Analyse der bestehenden Kennzahl sowie der zugrunde liegenden Berechnungsbasis veranlasst. Diese Überprüfung soll im Sommer durchgeführt werden. Dabei wird insbesondere zu beurteilen sein, ob der aktuelle Zielwert unter den heutigen betrieblichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiterhin realistisch ist oder entsprechend angepasst werden muss.

Der *Friedhofbetrieb* weist eine minime Steigerung des Nettoaufwandes auf. Die leicht höheren Nettoaufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit zusätzlichen Unterhaltsarbeiten bei den Baumbeständen. Mehrere Bäume, welche eine potenzielle Gefährdung für Friedhofbesucher darstellten, mussten überprüft, zurückgeschnitten oder gesichert werden. Zusätzlich wirkten sich der anhaltende Rückgang der Gräberzahlen sowie die damit verbundenen tieferen Gebühreneinnahmen negativ auf das Rechnungsergebnis aus. Es ist davon auszugehen, dass der Aufwand im Friedhofsbetrieb weiter steigen wird, auf Grund des aktuellen Sanierungsbedarfs. Die per 1.1.2026 in Kraft getretene Gebührenerhöhung sollte aber trotzdem einen verbesserten Kostendeckungsgrad mit sich bringen.

Bei den *Abwasseranlagen* konnten die Aufwände normalisiert werden, nach den ausserordentlichen Belastungen des Vorjahres (Strombezugskosten und ausserordentliche Abschreibungen). Infolgedessen resultierte im Rechnungsjahr 2025 eine Nettoeinlage in die Spezialfinanzierung von ca. CHF 0.8 Mio. Dies stellt eine wichtige Trendumkehr gegenüber der Entnahme des Vorjahres dar und ist essenziell für die Bildung von Eigenkapital im Hinblick auf die bevorstehenden Grossinvestitionen.

Bei den Kennzahlen für das Konto *Öffentlicher Verkehr* ist der Gemeindebeitrag pro Einwohner gegenüber der Rechnung 24 um fünf Franken und gegenüber Budget um rund zehn Franken auf CHF 124.44 gesunken. Die Senkung resultiert aus verschiedenen Gründen, die jedoch von der Abteilung nicht nachvollziehbar dargelegt werden konnten. Die GRPK fordert hier mehr Transparenz von der Abteilung, welche nötigenfalls auch vom ZVV eingefordert werden muss.

4 Werke (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	30.7	31.2	29.9
Ertrag	30.5	31.1	29.7
Nettoaufwand	0.2	0.1	0.2

Aufwand und Ertrag liegen unter den budgetierten Werten, im Wesentlichen aufgrund reduzierter Absatzmengen und Beschaffungspreise im Bereich Gas. Grundsätzlich konnten im Jahr 2025 die Leistungen der Grundversorgung ohne nennenswerte Ausfälle erbracht und die wesentlichen FLAG-Ziele erreicht werden.

Bereich Gasversorgung & Wärme: Spezialfinanzierung gesichert

Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 1.4 Mio. wurde das Budget (CHF 0.4 Mio.) massiv übertroffen. Dies konnte insbesondere durch sich stabilisierende Gaspreise erzielt werden. Somit hat sich die Spezialfinanzierung auf CHF 11.9 Mio. erhöht. Dies entspricht fast den aktuell angestrebten CHF 12 Mio. (für Stilllegung Gasnetz, ausserordentliche Abschreibungen, Marktverwerfungen, Kundenverluste etc.). Eine Überprüfung der zu erwartenden Stilllegungskosten und der nicht amortisierbaren Anlagen und Netze ist aktuell in Arbeit.

Bereich Wasserversorgung: Verfehltes Budget

Die Wasserversorgung schloss bei der Selbstfinanzierung mit CHF 0.6 Mio. deutlich schlechter ab als die budgetierten CHF 0.9 Mio., dies sind nur 27 % gegenüber budgetierten 42 % Selbstfinanzierungsgrad. Das Delta von -CHF 0.3 Mio. erklärt sich durch gegensätzliche Effekte:

- Negativer Effekt: Hoher Unterhaltsaufwand und damit massive Unterhaltskosten im Leitungsnetz belasteten die Erfolgsrechnung stärker als geplant und drückten das für die Selbstfinanzierung verfügbare Nettoergebnis.
- Positiver Effekt: Die Einnahmen aus Anschlussgebühren für Neubauten lagen mit CHF 2.3 Mio. deutlich über dem Budget von CHF 2.0 Mio.

Die nötige Gebührenerhöhung ist auf spätestens 1.1.2027 geplant. Die Höhe ist von verschiedenen Faktoren abhängig, welche aktuell geprüft werden (wichtigste Faktoren: Mittelfristige Investitionen, Empfehlung Preisüberwacher, Kennzahlen im Vergleich mit anderen Gemeinden). Die GRPK erachtet die Gebührenerhöhung per 1.1.2027 als zu spät und erwartet eine Gebührenerhöhung spätestens im dritten Quartal 2026. Die Argumente aus der Budgetdebatte 2026 haben aus Sicht GRPK weiterhin Bestand.

Entsorgung und Recycling:

Der «Kostendeckungsgrad» liegt bei 101.6 % und trifft somit das FLAG-Ziel von 100 %. Die Recyclingquote ist mit 60 % höher als der schweizweite Durchschnitt von 53 % (Zielgrösse >53 %).

Tankstelle:

Der «Kostendeckungsgrad» liegt bei 101.8 % und erreicht somit das FLAG-Ziel von >100 %. Dank einer aktiv bewirtschafteten Preisgestaltung konnte die Marge trotz tieferer Absatzmenge gehalten werden.

Energie und Umwelt:

Aufwand und Ertrag bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Fast alle Ziele konnten erreicht werden – der Anteil der fossilen Energieträger für Wärme ist jedoch mit 67 % deutlich höher als die angestrebten 55 %, so wie die THG-Emissionen der kommunalen Gebäude mit 1160 t CO₂-eq. deutlich über den angestrebten 961 t liegen.

5 Gesellschaft (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	26.4	25.4	4.6
Ertrag	4.3	4.7	.3
Nettoaufwand	22.1	20.8	0.3

Nettoaufwand im Bereich Gesellschaft

Der Nettoaufwand im Bereich Gesellschaft lag mit CHF 1.3 Mio. über dem Budget 2025 sowie CHF 1.8 Mio. über dem Vorjahreswert. Hauptursachen für die Budgetüberschreitung waren:

- Informationsstelle Betreuung und Pflege: CHF 1.5 Mio. (CHF 2.5 Mio. über Vorjahr)
- Bäder: CHF 0.3 Mio. (CHF 0.4 Mio. unter Vorjahr)

Bereich Betreuung und Pflege

Im Bereich Pflege lag der Nettoaufwand mit CHF 14.3 Mio. über dem budgetierten Betrag von CHF 12.9 Mio.

Hauptursache hierfür waren Mehrkosten im Bereich der Dienstleistungen Dritter (d.h. ohne Frohmann), welche rund CHF 1.4 Mio. bzw. über 17 % über dem Budget bzw. 15 % über der Vorjahresrechnung lagen. Die GRPK hat eine Erklärung für diesen enormen Kostenanstieg weit über Budget verlangt. Die Abteilung ist aktuell nicht in der Lage, diese Erklärung zu liefern.

Die Pflegekosten (ambulant und stationär) wurden in der Vergangenheit grundsätzlich zu tief budgetiert. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch künftig mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen. Im Budget 2025 (CHF 13.8 Mio.) wurde dies entsprechend angepasst. Das Budget 2025 basiert auf den IST-Kosten des Vorjahres zuzüglich einer prozentualen Berücksichtigung der erwarteten Mehrkosten infolge der alternden Bevölkerung.

Um den künftigen Kostenanstieg zu bremsen, verfolgt die Stadt Wädenswil konsequent das Prinzip «ambulant vor stationär», da stationäre Aufenthalte die öffentliche Hand finanziell wesentlich stärker belasten. Sämtliche Gemeinden sind verpflichtet, ihren Anteil an der Pflegeversorgung im Rahmen der Restkostenfinanzierung zu tragen.

Weitergehende Erklärungen zur Kostenentwicklung lassen sich derzeit nur eingeschränkt ableiten; der Kostenanstieg erscheint teilweise als eine «Black Box». Die Abteilung Gesellschaft hielt fest, dass aus ihrer Sicht die Kostenentwicklung nur schwierig steuer- und beeinflussbar sei.

Obwohl die Regulierung der Alters- und Pflegeversorgung nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt, ist die GRPK der Auffassung, dass ein systematischer Vergleich der Kosten mit ähnlichen Gemeinden sinnvoll wäre. Dadurch könnten Best Practices identifiziert und Erkenntnisse über die konkreten finanziellen Auswirkungen von stationärer gegenüber ambulanter Versorgung sowie über die unterschiedlichen Kostenstrukturen verschiedener ambulanter Leistungserbringer gewonnen werden.

Die GRPK diskutierte zudem, welche relevanten Kennzahlen die Stadt heute überwacht, um:

- die vorhandenen Steuerungshebel besser zu verstehen,
- die Wirkung unterschiedlicher Massnahmen beurteilen zu können, sowie
- Vergleiche mit anderen Gemeinden im Kanton zu ermöglichen.

Ein entsprechendes Monitoring-Instrument liegt seitens der Stadt noch nicht vor. Die Stadt erklärte sich jedoch bereit, gemeinsam mit der GRPK zu erarbeiten, wie ein solches Instrument ausgestaltet werden könnte. Die GRPK hat ihrerseits bereits einen Vorschlag für eine entsprechende KPI-Matrix vorgelegt und wird hier einen Fokus auf die Kostentransparenz legen.

Bereich Bäder

Der CHF 1.6 Mio. Nettoaufwand lag CHF 0.4 Mio. unter dem Vorjahreswert (CHF 2.0 Mio.), jedoch CHF 0.3 Mio. über dem budgetierten Betrag. Hauptursachen hierfür waren:

- Löhne: CHF 0.2 Mio. über Budget (jedoch auf vergleichbarem Niveau wie RE2024.) Aufgrund der Diskussionen geht die GRPK davon aus, dass im Budget 2025 gewisse interne Kostenumlagen für Hauswartleistungen vorgesehen waren, welche in RE2025 nicht vorgenommen wurden. Die GRPK wies darauf hin, dass diesem Kostenpunkt bei der Planung des BU27 besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Zudem stellte die GRPK fest, dass das BU26 von CHF 1.0 Mio. im Wesentlichen dem Niveau von RE2025 und RE2024 entsprach (beide rund CHF 1.0 Mio.).
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (insbesondere Strom): CHF 0.1 Mio. über Budget, jedoch mehr als CHF 0.2 Mio. unter RE2024

Weitere Bereiche

Die Dienststellen Stadtpolizei, Rettungsorganisationen und Soziokultur haben zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlass gegeben und werden daher für dieses Jahr nicht weiter kommentiert.

6 Primarschule (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	55.2	54.5	53.4
Ertrag	7.1	8.2	7.9
Nettoaufwand	48.1	46.3	45.4

Der Nettoaufwand der Rechnung 2025 liegt rund CHF 1.7 Mio. über dem Budget 2025 und rund CHF 2.4 Mio. (+ 5.8 %) über der Rechnung 2024. Die Abweichung gegenüber dem Budget ist dabei weniger auf den Bruttoaufwand (+ CHF 0.7 Mio.), sondern wesentlich auch auf tiefere Erträge bzw. interne Verrechnungen (- CHF 1.1 Mio.) zurückzuführen. Die Entwicklung der Nettoausgaben Schule zeigt gegenüber dem Referenzjahr 2021 kumuliert einen Anstieg von 9.4 % pro SuS, teuerungsbereinigt von 3.2 %. Das im Vorjahr noch zumindest zwischenzeitlich erreichte Ziel, den Nettoaufwand im Verhältnis zur Schülerzahl und Teuerung stabil zu halten, wurde damit auf Stufe Gesamtabteilung nicht mehr erreicht.

Seitens PSW wird indessen darauf hingewiesen, dass die in ihrer direkten Verantwortung liegenden Konti gegenüber dem indexierten Referenzjahr 2021 weiterhin unterboten wurden. Die wesentlichen Mehrbelastungen betreffen gemäss den vorliegenden Erläuterungen insbesondere Immobilien und ICT, wobei auch innerhalb der direkt durch die PSW verantworteten Bereiche Verbesserungspotenzial besteht. Positiv darf vermerkt werden, dass der teuerungsbereinigte Personalaufwand der Primarschule im Rechnungsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig war; kumuliert seit 2021 bleibt der Personalaufwand jedoch deutlich erhöht.

Die Funktion Bildung schliesst mit einem Nettoaufwand von rund CHF 36.0 Mio. ab und liegt damit rund CHF 1.3 Mio. über Budget. Bei den Schulleitungen resultiert eine Budgetüberschreitung von rund CHF 0.4 Mio., welche gemäss PSW im Wesentlichen mit dem fehlenden bzw. noch nicht ausreichend belastbaren Stellenplan und der bei der Budgetierung noch nicht vollständig reflektierten neuen Schulstruktur begründet wird. Dieser Umstand wirkt aus Sicht GRPK doch einigermaßen stossend, zumal hier in einem personell doch ziemlich überschaubaren Gremium mehrere Stellen neu besetzt und/oder Pensen materiell erhöht wurden, die nicht budgetiert waren – zieht man das Jahr 2024 in die Betrachtung ein, resultiert beim Personalaufwand ein Plus von über 40 %. Die Rolle des Stadtrates und der Personalabteilung bei diesen Beschlüssen ist hier noch nicht abschliessend geklärt, da aus Sicht GRPK die Freigabe-Kompetenz des Stadtrates hier überschritten wurde. Ein zeitnahes und wirksames Personalcontrolling bleibt für die GRPK ein zentraler Punkt. Mit der Einführung bzw. Nutzung der Schulsoftware Escola sollte hier aus Sicht PSW künftig eine verbesserte Steuerungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Die eigentliche Primarschule als Kerngeschäft liegt mit einem Nettoaufwand von rund CHF 22.6 Mio. rund CHF 0.2 Mio. über Budget. Die verbleibenden Abweichungen werden insbesondere mit der schwierigen Planbarkeit der Anzahl Vikariate, der erst später feststehenden Vollzeiteinheiten und den vom Volksschulamt festgelegten Vorgaben erklärt. Diese Erläuterung ist nachvollziehbar, ändert aber nichts daran, dass die Schulklassen- und Ressourcenplanung frühzeitig und anhand klarer Szenarien geführt werden sollte.

Bei den externen Sonderschulen resultiert eine Budgetüberschreitung von rund CHF 0.3 Mio. Bei der Budgeterstellung wurde mit 33 Schülerinnen und Schülern in externen Sonderschulen gerechnet; effektiv waren es deren 37. Die Abweichung ist aufgrund von Zu- und Wegzügen, Diagnosen oder weiteren externen Ereignissen nur beschränkt steuerbar, bleibt für die Finanzplanung aber materiell. In der Frühförderung wurde demgegenüber ein geplantes Projekt zusammen mit der Dienststelle Soziokultur und der Universität Basel verzögert, was die Rechnung gegenüber dem Budget entlastete.

Die schulergänzende Betreuung weist einen Nettoaufwand von rund CHF 1.6 Mio. aus und liegt rund CHF 0.4 Mio. über Budget. Auffällig ist, dass die Kosten nicht proportional zur tieferen

Nachfrage bzw. zu tieferen Elternbeiträgen zurückgingen. Als Gründe werden unter anderem der kantonale Betreuungsschlüssel von 1:11, räumliche Einschränkungen sowie ein verändertes Buchungsverhalten der Eltern infolge der Tarifierungsanpassung genannt. Die angekündigte Analyse und die Massnahmen des neuen Gesamtleiters Betreuung sind deshalb von hoher Bedeutung; insbesondere ist zu prüfen, ob Standorte, Angebotsformen und Personaldisposition ausreichend flexibel ausgestaltet sind.

Die Informatik liegt mit einem Nettoaufwand von rund CHF 1.5 Mio. rund CHF 0.2 Mio. über Budget. Ein wesentlicher Teil der Abweichung wird mit der Korrektur der Nutzungsdauer von Sachanlagen in Übereinstimmung mit kantonalen Richtlinien erklärt. Daneben bleibt die Transparenz der von Finanzen bzw. Informatik verrechneten Leistungen ein wiederkehrender Kritikpunkt. Die PSW führt gemäss den Antworten rund 3.02 VZE pädagogische ICT, während die Stadtverwaltung rund 2 VZE für den technischen Support erbringt. Eine klarere Leistungsvereinbarung und separate Kostenstellen würden die Steuerbarkeit erhöhen.

Die Funktion Schulverwaltung schliesst mit einem Nettoaufwand von rund CHF 11.4 Mio. ab und liegt rund CHF 0.4 Mio. über Budget sowie rund CHF 1.4 Mio. über dem Vorjahr. Die eigentliche Schulverwaltung liegt nahezu im Budget; die Abweichung ist daher insbesondere bei den Liegenschaften und den internen Verrechnungen zu suchen. Bei den Schülertransporten wurde der Bereich auf das Schuljahr 2024/2025 an eine externe Firma ausgelagert; während einer Übergangsphase bis Februar 2025 war eine Schulbusfahrerin noch bei der Primarschule angestellt. Der Nettoaufwand der Schülertransporte liegt insgesamt leicht über Budget, aber deutlich unter dem Vorjahr.

Bei den Liegenschaften resultiert ein Nettoaufwand von rund CHF 9.4 Mio., was einer Budgetüberschreitung von rund CHF 0.4 Mio. und einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund CHF 1.7 Mio. entspricht. Materiell ins Gewicht fällt die tiefere interne Weiterverrechnung von Pacht, Mieten und Benützungskosten, welche gemäss Erläuterung auf eine Anpassung der Berechnungsmethode durch die Abteilung Finanzen zurückzuführen ist. Nach wie vor ist deshalb kritisch festzuhalten, dass die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der intern verrechneten Liegenschafts- und ICT-Kosten für die PSW ungenügend erscheint.

7 Soziales (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	51.2	50.1	49.4
Ertrag	33.5	28.0	27.6
Nettoaufwand	17.7	22.1	21.8

Die Abteilung Soziales ist auch im Jahr 2025 operativ stark belastet. Der um den Sondereffekt der Rückerstattung Versorgertaxen (CHF 5.4 Mio.) bereinigte Nettoaufwand liegt mit CHF 23.1 Mio. deutlich über Budget und Vorjahr.

Die bereits 2024 festgestellten strukturellen Themen - Fachkräftemangel, hohe Fallkomplexität, Fluktuation, krankheitsbedingte Ausfälle und der Einsatz externer Springerinnen und Springer - prägen die Abteilung weiterhin und führen weiterhin zu hohen Kosten.

Da der Globalkredit Soziales nur wenige eigene Kennzahlen enthält, zieht die GRPK den **Kennzahlenbericht 2024** der Städteinitiative Sozialpolitik ergänzend bei. Von besonderem Interesse ist dabei die Kennzahl der Sozialhilfequote: Für Wädenswil wird im Bericht festgehalten, dass die Sozialhilfequote seit 2020 tendenziell gesunken sei und günstiger Wohnraum verloren ging. Die GRPK erwartet mit Blick auf das Budget 2027 (FLAG-Ziele), dass die Abteilung hier eigene Kennzahlen entwickelt, welche in Anlehnung an den Kennzahlenbericht jährlich ausgewiesen werden.

Im **Globalbudget Soziale Dienste** zeigt sich die Belastung besonders deutlich. Der Gemeinderat reduzierte im Budget 2025 das Globalbudget gegenüber dem Antrag des Stadtrates um CHF 0.2 Mio. Die Abteilung konnte die Kürzung operativ nicht nachhaltig über den Personalaufwand umsetzen. Eine entsprechende Reduktion hätte nach Einschätzung der Abteilung die bereits angespannte Personalsituation zusätzlich verschärft. Die Entlastung wurde deshalb bei den Springerkosten budgetiert, was in der Umsetzung nicht eingehalten werden konnte. Im Gegenteil die Springerkosten stiegen von rund CHF 0.5 Mio. im Vorjahr auf rund CHF 0.7 Mio. Insgesamt stiegen die Personalaufwände um CHF 0.5 Mio. gegenüber dem Budget.

Für die GRPK ist dies ein klares Warnsignal: Springer sind kurzfristig teilweise unvermeidlich, sie sind aber teuer, erschweren eine konstante Fallführung und stabilisieren die Teams nicht nachhaltig.

Die **Fallzahlen** bleiben hoch. In der RE2025 werden 856 BFS-relevante Fälle ausgewiesen. Inklusive der zusätzlichen administrativen WSH-Fälle (wirtschaftliche Sozialhilfe) beträgt die operative Fallzahl 903 Fälle; 2022 waren es 822, 2024 852. Nicht BFS-relevante (Bundesamt für Statistik) Fälle erscheinen statistisch weniger prominent, verursachen aber ebenfalls Aufwand, etwa bei Gesundheitskosten oder einmaligen Leistungen. Für Personalbedarf, Budgetierung und Steuerung ist daher künftig beides auszuweisen: die BFS-relevanten Fälle für die Vergleichbarkeit und die operative Gesamtfallzahl für die tatsächliche Belastung.

Die Fälle der **Asylfürsorge** sind seit 2024 nur leicht angestiegen, insgesamt im letzten Jahr noch von 231 Fällen auf 236 (nach AfV). Der Kanton hat das Kontingent nicht ausgeschöpft. Es kamen weniger Personen als erwartet. Die resultierenden Kosten in der Asylfürsorge sind leider nicht gleich klar wie die Fallzahlen. Die GRPK erwartet, dass die Kostenentwicklung der Asylfürsorge zukünftig transparenter ausgewiesen und zusammen mit der Fallzahlentwicklung erläutert wird.

Besonders anspruchsvoll ist der **Erwachsenenschutz**. Über ein Drittel der Mandate betrifft Personen im AHV-Alter, oft mit schwierigen Wohnsituationen, persönlichen Verhältnissen oder komplexen finanziellen Sachverhalten. Rund 20 % betreffen junge Erwachsene mit hoher Komplexität, namentlich aufgrund psychischer Erkrankungen, Sucht, Verschuldung und Wohnungsthemen. Solche Mandate sind häufig langfristig. Wädenswil führt den Erwachsenenenschutz im Unterschied zu kleineren SNH-Gemeinden selber; ein möglicher

Systemwechsel ist deshalb nach qualitativen und finanziellen Auswirkungen zu beurteilen. Zu beachten ist zudem, dass allfällige Defizite der SNH solidarisch von den Verbandsgemeinden getragen werden. Der wirtschaftliche Druck beim SNH ist dadurch gering. Das sehen wir auch bei anderen Zweckverbänden.

Positiv zu erwähnen sind die laufenden Arbeiten zur **Digitalisierung** und Standardisierung der Dossierführung. Seit 2023 werden Abläufe für Posteingang, elektronische Ablage, Rechnungsverarbeitung, KLIB-Dokumente, Stellvertretung und einheitliche Benennung systematisch geschult und nachgeführt. Dies stärkt Nachvollziehbarkeit, Datenschutz und Stellvertretungsfähigkeit. Gleichzeitig verursacht die Umstellung zunächst zusätzlichen Schulungs-, Koordinations- und Führungsaufwand; die Entlastungswirkung muss deshalb überprüfbar gemacht werden.

Die **Personalsituation** bleibt der zentrale Risikofaktor. Die GRPK begrüsst, dass - wie im letzten Bericht gefordert - nun ein Vorgehen erarbeitet wird, wie Arbeitsklima, Belastungssituation und Teamstabilität verbessert werden können, mit dem Ziel, bei vergleichbarer Qualität die Gesamtkosten zu senken. Dies wird mit externer Unterstützung und einer initialen Mitarbeiterbefragung angegangen. Daraus braucht es dann verbindliche Massnahmen. Erhoffter Effekt sind realistische Falllasten, klare Prioritäten, genügend Weiterbildung sowie Ausbildungs- oder Lehrstellenmodelle.

Bei den **Dienstleistungen Dritter** erwartet die GRPK eine klarere Darstellung. Springerkosten sollen von übrigen Dienstleistungen abgegrenzt werden, damit Kostenentwicklung, Ursachen und Gegenmassnahmen nachvollziehbar werden. Ebenso sind grössere Abweichungen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe künftig nicht nur kontomässig, sondern auch nach Fallgruppen und Rückerstattungslogik zu erklären.

Die rückwirkende Auslagerung der **Frohmatt** erschwert die Vergleichbarkeit mit früheren Rechnungsjahren, da Aufwand, Ertrag und Kennzahlen nicht mehr im bisherigen Umfang in der Stadtrechnung abgebildet sind. Umso wichtiger ist eine eigenständige, regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat und ein Versand der Jahresrechnung zur Kenntnis an die GRPK.

8 Investitionsrechnung (in Mio. CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	59.8	61.5	3.8
Einnahmen	14.9	12.9	.9
Nettoinvestitionen	44.9	48.5	2.9
Abschreibungen	10.5	10.9	0.7
Finanzvermögen			
Ausgaben	12.0	15.8	.4
Einnahmen	16.8	11.2	4.4
Nettoinvestitionen	-4.8	4.6	22.0

Die Investitionen wurden in den einzelnen Abteilungen geprüft und auf entsprechende Bemerkungen wird in den jeweiligen Detailberichten verwiesen.

Verwaltungsvermögen: Im Jahr 2025 liegen die Nettoinvestitionen insgesamt rund CHF 4.4 Mio. unter den budgetierten Werten. Aus dieser Abweichung lässt sich jedoch keine Aussage treffen, ob einzelne Projekte günstiger oder teurer werden. Die grössten Projekte, welche einen Cash-out bewirken sind:

- Schulhäuser CHF 14.0 Mio., davon Schulhaus Ort: CHF 12.4 Mio.
- Energieverbund Wädenswil CHF 5.3 Mio.
- Beteiligung Alterszentrum Frohmatt CHF 10.5 Mio.
- P&B (Strassen Kläranlage) CHF 9.5 Mio.
- Werke (Wasser) CHF 5.2 Mio.
- Weiteres: CHF 2.1 Mio.
- Andere Immobilien CHF 3.5 Mio.

Zudem wurde die Immobilie Frohmatt an die Frohmatt AG gegen ein Darlehen im gleichen Umfang veräussert (vendor loan).

Finanzvermögen: Die Nettoinvestitionen liegen CHF 9.4 Mio. tiefer als budgetiert. Der wesentliche Grund ist die Verzögerung beim Verkauf der letzten Parzelle des Projekts Werkstadt Zürisee (Mehreinnahmen von CHF 6.4 Mio. gegenüber Budget). Darüber hinaus führt der zu optimistisch budgetierte Projektfortschritt beim Ersatzneubau der Mehrfamilienhäuser an der Büelenstrasse 5+7 zu CHF 3.5 Mio. tieferen Ausgaben.

Die GRPK erachtet die Darstellung der Investitionsrechnung als unübersichtlich und nicht nachvollziehbar gegenüber der Darstellung auf Einzelkonten.

Anträge

A.1 Antrag Jahresrechnung

Die einstimmige GRPK beantragt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2025 sowie die Globalkredite mit Berichten der FLAG-Teilprojekte der politischen Gemeinde Wädenswil zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	220'795'180
	Ertrag	CHF	232'766'394
	Ertragsüberschuss	CHF	11'971'214
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	59'832'530
	Einnahmen	CHF	14'925'545
	Nettoinvestitionen	CHF	44'906'986
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	11'956'840
	Einnahmen	CHF	16'811'757
	Nettoinvestitionen	CHF	-4'854'917
• Zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2025		CHF	163'018'024
• Bilanzsumme		CHF	354'603'953

A.2 Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zusammengefasst zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die GRPK regt an, im Personalreglement zu prüfen, ob für Fachkader mit Vorgesetztenfunktion Verträge nach OR abgeschlossen werden können. Die Einführung einer Vertrauensarbeitszeit ohne separate Vergütung von Überstunden sollte vorgesehen werden und vertragliche Anpassungen sollten einfacher möglich sein.
- Der GRPK fehlen belastbare Personal-Kennzahlen nach Abteilung, z.B. zur Fluktuationsrate oder Krankheitstagen in % der Sollstundenzahl, welche Hinweise auf strukturelle Fehler erlauben. Über eine Mitarbeiterumfrage sollte der aktuelle Stand zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden auch in Hinblick auf Führungsfragen abgeholt werden. Der Stellenplan im Geschäftsbericht sollte zukünftig wie folgt ergänzt bzw. angepasst werden:
 - Stellenplan auf Stufe Dienststelle ausweisen. Die Fehler in der heutigen Summenbildung im Geschäftsbericht sind zu bereinigen
 - Kennzahlen auch für die PSW jeweils per Stichtatum 31.12. ausweisen
 - Unterscheidung zwischen bewilligter Anzahl Stellen und besetzter Stellen per Stichtag ausweisen

Gemäss umfassendem Revisionsbericht besteht weiterhin kein IKS in einer Form, dass die Revisionsstelle dessen Existenz gemäss OR 890 bestätigen könnte. Allerdings bestehen offenbar viele Prozesse und Kontrollen, die in einem adäquaten IKS vorhanden sind. Wir fordern den Stadtrat auf, aufzuzeigen, worin die Diskrepanz zwischen dem System der Stadt zu einem den allgemeinen Standards genügenden IKS noch besteht und ob und wie er diese Gaps zu schliessen plant.

- Die finanzielle Förderung frühzeitiger Pensionierung sollte vermieden werden, sofern dies nicht auf Wunsch der Stadtverwaltung erfolgt.
- Auf Grund systematischer Darstellungsfehler in der Zusammenstellung der Gesamtübersicht Rechnung 2025 auf Konten-Ebene, wurde die Auswertung der GRPK stark erschwert. Die Erklärung der Abteilung Finanzen ist nachvollziehbar, die Berichterstellung sollte aber insb. im Hinblick auf die Budgetdiskussion im Herbst 2026 bereinigt sein.
- Da in den Abteilungs-Besprechungen immer wieder auf die hohen Personalkosten für Springer hingewiesen wird, regt die GRPK an, diese Kosten gesondert auszuweisen und nicht unter «Kosten Dritter» zu subsummieren. Springerkosten sollten unter Personalkosten in einem separaten Konto ausgewiesen werden. Darüber hinaus sollten zusätzliche Kennzahlen eingeführt werden im Bereich Personal, über die Anzahl und Kosten der Springer im Verhältnis zur jeweiligen Dienststelle/Abteilung.
- Die GRPK erwartet, dass in der Abteilung Immobilien (FV) weitere Kennzahlen neben der Bruttorendite ausgewiesen werden. Darüber hinaus hält die GRPK die Forderung aufrecht, verbesserte Kennzahlen (KPI) in den Abteilungen mit Globalbudget zu implementieren. Die Kennzahlen sollen zusammen mit der GRPK im Rahmen der Budgetdiskussion 2027 festgehalten werden.
- Im Legislaturziel 2026-2030 sollte ein zusätzliches Massnahmenpaket zur Reduktion der Verwaltungskosten bei gleichbleibender Qualität festgehalten werden, mit besonderem Fokus auf Personal-Fluktuation, Überlastung, krankheitsbedingte Ausfälle und den Einsatz externer Springerinnen und Springer.
- In der Abteilung Soziales sollten die Fallzahlen auch in der Rechnung künftig differenziert ausgewiesen werden. Im Geschäftsbericht sind die aufgeführten Zahlen für das Jahr 2025 noch auszuweisen.
- Die GRPK erwartet, dass die Digitalisierung der Sozialen Dienste als Organisations- und Qualitätsprojekt geführt wird. Dazu sind klare Projektziele, insbesondere zum erwarteten Effizienzgewinn zu definieren und periodisch zu überprüfen. Ein Abschlussbericht sollte der GRPK in Kopie zugestellt werden.

- Die GRPK erwartet, dass die politische und finanzielle Kontrolle über die ausgelagerte Frohmatt sowie den Wärmeverbund Wädenswil weiterhin sichergestellt wird. Dem Gemeinderat bzw. der GRPK sollen daher regelmässig (mindestens jährlich) aussagekräftige Berichte mit zentralen finanziellen, betrieblichen und leistungsbezogenen Kennzahlen vorgelegt werden.
- Die GRPK ist konsterniert, dass bei der Stellenbesetzung der PSW keine effektive Kontrolle geübt hat und die Schulpflege bzw. der Stadtrat nicht interveniert haben. Hier wird erwartet, dass zukünftig die vorhandenen Kontrollmechanismen greifen und gegenüber der GRPK Transparenz geschaffen wird.
- Auf Grund des weiterhin zu tiefen Selbstfinanzierungsgrads der Wasserwerke erwartet die GRPK, dass die Gebührenerhöhung Wasser noch im Q3 des laufenden Jahres umgesetzt wird.
- Die Anzahl Wohnungen im Asylwesen/Sozialen sind nach FLAG-Bericht ausreichend. Der GRPK erschliesst sich daher nur unzureichend, warum zusätzlicher Wohnraum gebaut werden soll. Der Bedarf (inkl. Herleitung) und der Bestand fixer und temporärer Wohnungen sollte daher jährlich für die GRPK ausgewiesen werden.
- Der GRPK fehlen nachvollziehbare Ergebnisse bei der Umsetzung der im letzten Rechnungsjahr gestellten Forderungen nach verbesserter Verpflichtungskredit-Kontrolle. Für eine bessere Übersicht erwartet die GRPK, dass die Liste sämtlicher Verpflichtungskredite (inkl. Vorjahre) der GRPK als Excel-Datei zur Verfügung gestellt wird.
- In der Steuerverwaltung und in anderen Abteilungen (zB. Werke) gibt es erhebliche Debitorenausstände, die nicht oder zu wenig transparent kommuniziert werden. Die GRPK fordert künftig Transparenz über diesen Punkt: Eine klar kommunizierte Politik für den Umgang mit Zahlungsausständen, das Management derselben, belegt mit Zahlen zu Ausständen brutto, Rückstellungspolitik und Rückstellungen dagegen, Einforderung von Sicherheiten, das Ergreifen von Inkasso-Massnahmen sowie die Auflistung tatsächlicher Abschreibungen / Ausbuchungen.
- Die GRPK erachtet den Umgang des Stadtrates mit der Definition von gebundenen und nicht-gebundenen Investitionen als nicht transparent. Die GRPK weist hier auf die neue kantonale Gesetzgebung hin und erwartet die Anpassung der bisherigen stadträtlichen Prozesse (insb. Rechtsmittelfrist).

A.3 Finanztechnische Prüfung

- Die finanztechnische Prüfung (Testat) hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der politischen Gemeinde Wädenswil entsprechen.
- Dieses Jahr wurde der vollständige Prüfbericht kurz vor Abgabe des B&A zur Rechnung vom Stadtrat an die GRPK übermittelt. Die GRPK erwartet, dass in den kommenden Jahren der Prüfbericht früher vorliegt und dies in den Verträgen mit der Prüfgesellschaft entsprechend festgehalten wird.
- Budgetfehler wie falsch berücksichtigte Strompreise, oder nachzubesetzende Stellen, die im Voraus bekannt sind, müssen vermieden werden. Die GRPK erwartet hier ein besseres Qualitätsmanagement in den einzelnen Abteilungen.

A.4 Antrag Geschäftsbericht

- Die GRPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, den Geschäftsbericht der politischen Gemeinde Wädenswil mit den entsprechenden Korrekturen für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates Wädenswil

Der Präsident

Der Vizepräsident

Ulrich Reiter

Peter Huber

Wädenswil, 4. Juni 2026